

STUDIENPLAN

Diplomstudium Dirigieren

mit den Studienzweigen

Orchesterdirigieren

Chordirigieren

Korrepetition

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Komposition und Musiktheorie / Dirigieren vom 6. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ.52.352/16-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 13.11.2003; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 21.01.2004.

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 9.12.2004; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16.03.2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 11.03.2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 10.01., 14.03. und 27.04.2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 21.06.2006, 12.12.2006 und 24.01.2007; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 23.05.2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 10.10.2007, 16.01. und 16.04.2008; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 29.05.2008.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 15.10.2008, 11.03.2009. und 24.03.2010; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.05.2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 12.05.2010, 20.10.2010 und 17.01.2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.04.2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in den Sitzungen vom 11.04.2011, 04.05.2011, 06.06.2011, 23.06.2011, 17.10.2011, 16.01.2012, 18.01.2012 und 05.03.2012; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 24.10.2012, 20.11.2012, 09.01.2013, 10.01.2013, 14.01.2013, 05.03.2013 und 10.04.2013 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2013.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 29.10.2014 und 16.06.2015 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.12.2015.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a 7 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) BGBl I Nr 48/1997 i.d.g.F., wird verordnet:

INHALTSVERZEICHNIS

Ausbildungsziele	3
Qualifikationsprofil	3
Studiengang	4
Zulassungsprüfung	4
Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
 1. Studienabschnitt	
Studienplan	6
Nachweis von Vorkenntnissen	6
1. Diplomprüfung	7
 2. Studienabschnitt	
Studienzweig Orchesterdirigieren	
Studienplan	8
Nachweis von Vorkenntnissen	8
Freie Wahlfächer	9
Künstlerische Diplomarbeit	9
2. Diplomprüfung	9
 Studienzweig Chordirigieren	
Studienplan	11
Nachweis von Vorkenntnissen	11
Freie Wahlfächer	12
Künstlerische Diplomarbeit	12
2. Diplomprüfung	12
 Studienzweig Korrepetition	
Studienplan	14
Nachweis von Vorkenntnissen	14
Freie Wahlfächer	15
Künstlerische Diplomarbeit	15
2. Diplomprüfung	15
 Anhang	
Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen	17
Verzeichnis der Freien Wahlfächer	17
Übergangsbestimmungen	18

AUSBILDUNGSZIELE

Den Studierenden ist unter Berücksichtigung der Ausbildungsschwerpunkte in den einzelnen Studienzeigen die Befähigung zur qualifizierten Leitung musikalischer Ensembles zu vermitteln. Die Studien sollen eine Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Musikliteratur einschließlich der zeitgenössischen Musik gewährleisten. Der erste Studienabschnitt dient der Einführung in das gesamte Gebiet der Musiktheorie und der Vermittlung der Grundlagen für die reproduzierende musikalische Tätigkeit. Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung des Studiums und der Bildung von Schwerpunkten entsprechend dem (den) gewählten Studienweig(en).

QUALIFIKATIONSPROFIL

Ziel des **Orchesterdirigierstudiums** sollte es sein, Dirigenten¹ auszubilden, die die Musik in ihren ganzen künstlerischen und geschichtlich bedingten Eigenschaften erkennen und die Mittel der gestischen Verständlichkeit so beherrschen, dass sowohl die Information an das Ensemble gewährleistet ist als auch die Verantwortlichkeit dem Komponisten gegenüber erfüllt wird. Im Detail heißt das: die Erarbeitung eines umfangreichen Repertoires durch Einzel- und Gruppenunterricht und die Aneignung einer umfassenden musikalischen Bildung (Theorie, Analytik, Musikgeschichte etc). Im Fach Klavier soll vor allem das mehrstimmige Denken und Gestalten geschult werden sowie Klangphantasie und Stilsicherheit und das Umsetzen der in theoretischen Fächern erworbenen Kenntnisse in die Praxis. Kammermusik und Liedliteratur werden als wesentliche Ausdrucksformen miteinbezogen. Neben Klavier sollte auch ein Streich- oder Blasinstrument (oder beides) einigermaßen beherrscht werden.

Berufsbild: Korrepetitor bei Oper und Konzert, Theaterkapellmeister, Chordirigent, Leiter eines Symphonieorchesters, GMD als Kombination von Oper und Konzert, internationale Karriere.

Ein **Chorleiter** soll über die Fähigkeiten verfügen, Chorsänger zu begeistern, Teamarbeit zu leisten und Gruppen zu leiten. Dirigiertechnik und Körpersprache werden schon ab dem ersten Studienabschnitt entwickelt und dienen dem Ausdruck und der Vermittlung des musikalischen Inhalts und der Interpretation des Chor-Repertoires, das sich von der Renaissance bis zur Gegenwart erstreckt und aus geistlicher sowie weltlicher (inklusive Opern-) Chormusik besteht. Das weit gestreute geschichtliche Umfeld der Chormusik verlangt profunde Kenntnisse in den Bereichen Kultur- und Musikgeschichte, Aufführungspraxis und Analyse. Im Instrumentalbereich dienen Generalbass-, Partiturspiel-, Korrepetitions- sowie Klavierunterricht zum Erlernen des im Hintergrund stehenden notwendigen technischen Handwerkes für das Einstudieren und Erarbeiten der Chorwerke sowie für die Probenarbeit und die berufliche Praxis. Die Arbeit mit einem Chor oder Vokalensemble unterscheidet sich von der Arbeit mit einem Orchester vor allem dadurch, dass das Instrument „Chor“ aus menschlichen Stimmen, d.h. aus dem menschlichen Körper selbst besteht. Die Arbeit mit Sängern verlangt also vom Dirigent eine profunde Kenntnis der Stimme in all ihren Aspekten: musikalisch, psychisch, physiologisch und sprachlich. Eine solide Ausbildung durch Pflicht- und Wahlfächer im Bereich Gesang und Sprache ist erforderlich und soll dem Studenten ermöglichen

- das Vorsingen als Ausdruck und Erklärungsmittel zu nutzen,
- die Beweglichkeit und Ausdauer der eigenen Stimme zu entwickeln,
- ein perfektes Intonieren zu erreichen und die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an alle Temperierungssysteme auszubilden,
- die Sensibilität für differenzierte Klangfarben und Klangunterschiede bei Stimmen zu schärfen und
- technische Stimmprobleme aller Art zu erkennen und Lösungen zu vermitteln.

Darüber hinaus sollen Sprachfähigkeiten im Bezug auf Artikulation, Rhetorik und Gestaltung eines Textes entwickelt werden, die ein „sprechendes Singen“ sowie ein „singendes Sprechen“ erlauben.

Die Tätigkeit des **Korrepetitors** umfasst das Spielen des Orchesterparts von Opern am Klavier bei szenischen bzw. Ensembleproben sowie das Einstudieren bzw. Repetieren von Gesangspartien mit Solisten, jeweils miteinbezogen das Markieren von fehlenden Gesangsstimmen. Die gleichen

¹ Die der Übersichtlichkeit halber verwendeten männlichen Formen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Aufgaben gelten auch für den Chor- bzw. Ballettrepetitor. Weiters gehört das Begleiten von Rezitativen am Cembalo bzw. Hammerklavier bei Aufführungen sowie auch das Spielen von Tasteninstrumenten wie Klavier, Celesta, Harmonium oder Orgel im Orchester oder innerhalb der Bühnenmusik zum Berufsbild des Korrepetitors. Hinzu kommt noch, je nach Fähigkeit, die Leitung der Bühnenmusik bei Aufführungen.

Der Korrepetitor sollte die Seele eines Opernhauses sein. Sein musikalisches Gewissen sozusagen, vertraut mit jeder Note, die im Repertoire gesungen bzw. gespielt wird. Inhalt des Unterrichts: Erlernen bzw. Verbessern der oben genannten Fähigkeiten. Im Detail: Das Spielen eines Klavierauszuges im Sinne der vorliegenden Partitur, d.h. nicht unbedingt „notengetreu“, sowie das Markieren (= quasi Singen) der Gesangsstimmen in den jeweiligen Originalsprachen Deutsch, Italienisch und Französisch, weiters noch Blattspielen, Transponieren sowie fallweise Arbeit mit Gesangssolisten.

Berufsbild:

- Solo-Chor- oder Ballettrepetitor am Musiktheater
- Korrepetitionstätigkeit bei einem Konzertchor
- Spielen von anfallenden Tasteninstrumenten bei Orchesterkonzerten
- Lehrtätigkeit an diversen Instituten wie Universitäten, Musikschulen etc. für Korrepetition, Klavier-Nebenfach, Liedbegleitung
- Tätigkeit als Souffleur (Maestro Suggestore) am Musiktheater

STUDIENGANG

Das Studium, das insgesamt 10 Semester dauert, gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der erste Studienabschnitt dauert 4 Semester und wird mit der vollständigen Absolvierung der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Der zweite Studienabschnitt dauert 6 Semester und wird nach Absolvierung aller Pflichtfächer sowie der Freien Wahlfächer und mit der vollständigen Absolvierung der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Danach verleiht die Universität dem Absolventen den akademischen Grad „Magister artium/Magistra artium“ (Abk: Mag.art.).

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung sowie der Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und eines Instrumentes.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:

Teil A:

1) schriftlich:

- Gehörtest (Intervalle, Akkorde und Kadenz, ein- und zweistimmige Diktate, rhythmisches Diktat, Fehler erkennen, Klangfarben und Stilrichtungen zuordnen)
- Theorietest (Tonsatz, Partiturfach, Formenlehre und Repertoirekunde)
- Klausur für Formanalyse mit einer Orchesterpartitur aus der Wiener Klassik

2) praktisch:

- Blattsingen (mit und ohne Klavierbegleitung, tonal oder/und atonal)
- Vortrag eines vorbereiteten einfachen Vokalstücks

Das erfolgreiche Bestehen dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Prüfungsabschnitt.

Teil B:

- Einfacher Blattspielttest am Klavier.
- Klaviervortrag einer Beethoven-Sonate mittleren Schwierigkeitsgrades nach Wahl und eines selbstgewählten Stückes mittlerer Schwierigkeitsgrad.

Auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin zusätzlich auch Vortrag auf einem anderen Instrument als Klavier.

- Dirigieren: Die Dirigierprüfung soll nach Möglichkeit in Form einer Probe mit einem Streichquartett oder kleinen Ensemble bzw. Vokalensemble stattfinden. Aus einer Gruppe von vorgegebenen Werken (siehe Informationsblatt) wird von der Prüfungskommission ausgewählt.
- Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über allgemeine Musikkultur, Repertoirekunde.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen.

NACHWEIS DER KENNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE

- a) ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (ist in § 63 Abs 10 UG 2002 vorgesehen)
- b) oder ein Zeugnis des Goethe-Instituts bzw. der ÖSD-Prüfungszentren (ÖSD = Österreichisches Sprachdiplom); Stufe: „Zertifikat Deutsch“ (Liste der Prüfungszentren weltweit sowie Tests auf der Webseite www.osd.at)
- c) oder der Deutshtest im Rahmen der Zulassungsprüfung (der Test erfolgt schriftlich; in Zweifelsfällen wird er durch eine mündliche Prüfung ergänzt)
- d) oder die Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs „Deutsch für Ausländer“ nach Absolvierung von 160 Wochenstunden (entspricht dem Niveau von „Zertifikat Deutsch“)

Das Diplomstudium Dirigieren umfasst 10 Semester und insgesamt 190 bis 196 Semesterstunden. Davon sind 18 bzw. 19 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Dirigieren – Studienzweig Orchesterdirigieren umfasst 190 Semesterstunden. Davon sind 18 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Dirigieren – Studienzweig Chordirigieren umfasst 196 Semesterstunden. Davon sind 19 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Dirigieren – Studienzweig Korrepetition umfasst 191 Semesterstunden. Davon sind 18 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Es wird empfohlen, im ersten Studienabschnitt 8 Semesterstunden Freie Wahlfächer und im zweiten Studienabschnitt 10 bzw. 11 Semesterstunden Freie Wahlfächer zu absolvieren.

ERSTER STUDIENABSCHNITT

Die Studieneingangsphase umfasst die ersten zwei Semester und beträgt 44 Semesterstunden Pflichtfächer.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		1	2	3	4
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Grundlagen der Dirigiertechnik 1,2	SI ¹	2	5		
Orchesterdirigieren 1,2	SI			3	3
Chordirigieren 1,2	SI			2	2,5
Klavier 1-4	KE	1	3	1	3
Historische Satztechniken 1-4	VE	3	3	3	2,5
Analyse 1-4	VS	2	2,5	2	2,5
PFLICHTFÄCHER					
Partiturspiel 1-4	KE	1	2,5	1	2,5
Korrepetition 1-4	KG	1	2	1	2
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1-4	UE	2	2	2	2
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	1	1
Streich- oder Blasinstrument 1-4	KE	1	1	1	1
Schlagzeug für Dirigenten 1,2	UE	1	1	1	
Chor 1-4	EU	2	1	2	1
Opern- und Oratorienkunde 1,2	VS	2	1	1	
Operndirigieren 1,2	UE			1,5	2
Musikgeschichte 1-4	VU	2	1	2	1
Einführung in die historische Musikpraxis	VO			2	1
Italienisch 1-4	VU	1	1	1	1
FREIE WAHLFÄCHER		2	3	2	3
Summe Pflichtfächer		22	27	22	27
TOTAL		24	30	24	30

NACHWEIS VON VORKEWISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 2
 Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 3
 Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 4

Italienisch 2
 Italienisch 3
 Italienisch 4

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1
 Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 2
 Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 3

Italienisch 1
 Italienisch 2
 Italienisch 3

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen im Anhang, S.17.

ERSTE DIPLOMPRÜFUNG

Die erste Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes und der kommissionellen ersten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur ersten kommissionellen Diplomprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes. Grundsätzlich können die Studierenden aus den angebotenen Studiengängen frei wählen. Mehrfach-Studien sind nach Maßgabe des Platzangebotes möglich.

Prüfungsgegenstände der kommissionellen ersten Diplomprüfung sind:

1. Historische Satztechniken:

schriftlich:

- Vierstimmige Motette im Stil des 16. Jahrhunderts oder dreistimmige Barockfuge über ein gegebenes Thema
- Harmonisierung einer gegebenen Choralmelodie im vierstimmigen Satz des 17./18. Jahrhunderts

mündlich:

- a) 2 Modulationen auf unterschiedliche Arten am Klavier
- b) Kommentar zu den ausgeführten Modulationen
- c) Kommentar zu einem von der Prüfungskommission vorgelegten Literaturbeispiel

2. Analyse (schriftlich):

- a) Klausur zur musikanalytischen Terminologie und Methodologie
- b) Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach Analyse

3. Klavier:

- Vortrag einer mindestens dreistimmigen Fuge von Bach, eines mittelschweren Werkes der Klassik und eines der Romantik oder der Moderne

4. Orchesterdirigieren:

- Nachweis der Eignung zur Orchesterdirigentin oder zum Orchesterdirigenten anhand eines vorgegebenen Rezitativs und durch Proben und Dirigieren eines vorgegebenen Werkes, welches auch Taktwechsel beinhaltet, mit kleinem Ensemble

5. Korrepetition:

- Nachweis der Eignung zur Korrepetitorin oder zum Korrepetitor durch Vortrag eines selbstgewählten Teiles einer Oper, wobei die Kandidatin oder der Kandidat den Gesangspart markieren soll

6. Chordirigieren:

- Nachweis der Eignung zur Chordirigentin oder zum Chordirigenten durch Proben und Dirigieren eines selbstgewählten und eines vorgegebenen Chorstücks (aus einer vorgegebenen Repertoireliste von 10 Chorstücken, welche von den Leiterinnen oder den Leitern der Lehrveranstaltung Chordirigieren einvernehmlich am Ende des vorangehenden Semesters erstellt werden soll)

Der Prüfungssenat kann für die Wahl des Studienganges im zweiten Studienabschnitt eine Empfehlung aussprechen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG ORCHESTERDIRIGIEREN

Der Studiengang Orchesterdirigieren besteht aus 78 Semesterstunden Pflichtfächern.
Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10	
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER			ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS
Orchesterdirigieren 3-8	SI ¹	3	4	3	4	3	7	3	7	3	11	3	11
Klavier 5-10	KE	1	3	1	3	1	5	1	5	1	7,5	1	7,5
PFLICHTFÄCHER													
Chordirigieren 3-6	SI	2	3	2	3	2	3	2	3				
Partiturspiel 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5				
Korrepetition 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5				
Analyse 5,6	VS	2	2	2	2								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6	UE	1,5	1,5	1,5	1,5								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8	UE					1,5	1,5	1,5	1,5				
Praktische Instrumentation 1,2	VS	2	2,5	2	2,5								
Praktische Instrumentation 3,4	VE					2	2,5	2	2,5				
Streich- oder Blasinstrument 5,6	KE	1	1	1	1								
Generalbass 1,2	KE	1	1	1	1								
Opern- und Oratorienkunde 3	VS	2	2										
Operndirigieren 3,4	UE	1,5	2	1,5	2								
Historische Musikpraxis 1	VU			2	2								
Historische Musikpraxis 2	EU					1	2						
Neue Musik seit 1950 1,2	VO					2	2	2	2				
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1,2	EU									2	2	2	2
FREIE WAHLFÄCHER		2	3	2	3	2	3	2	3	2	3		
DIPLOMARBEIT											8		8
Summe Pflichtfächer		19	27	19	27	14,5	28	13,5	26	6	28,5	6	28,5
TOTAL		21	30	21	30	16,5	31	15,5	29	8	31,5	6	28,5

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN:

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 8 (Höranalyse)

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen im Anhang, S.17.

Analyse 6

Historische Musikpraxis 1
Historische Musikpraxis 2

Praktische Instrumentation 2
Praktische Instrumentation 3
Praktische Instrumentation 4

Analyse 5

Einführung in die Historische Musikpraxis
Historische Musikpraxis 1

Praktische Instrumentation 1
Praktische Instrumentation 2
Praktische Instrumentation 3

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studiengang Orchesterdirigieren insgesamt 18 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die Freien Wahlfächer werden mit 1,5 ECTS-Punkten pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 27 ECTS-Punkte, davon 12 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunkts zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studiengang Orchesterdirigieren besonders empfohlen:

Analyse 7,8 (VS) je 2.0 SSt
Analyse nach Schenker 1-4 (VU) je 2.0 SSt
Italienisch 5,6 (VU) je 1.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt
Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1,2 (SE) je 2.0 SSt
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt
Musiktheater der Gegenwart 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Opern- und Oratorienkunde 4 (VS) 2.0 SSt
Partiturspiel 9,10 (KE) je 1.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen an allen anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studiengang Orchesterdirigieren ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG ORCHESTERDIRIGIEREN

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Orchesterdirigieren
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit

1. Interne Diplomprüfung:

Klavier:

Vortrag von zwei Werken aus verschiedenen Stilrichtungen, wobei eines mehrsätzig sein muss. Kammermusik und Liedbegleitung können integriert werden.

Orchesterprobe:

Aus einem Block von 30 vorgegebenen Werken hat der Kandidat am Ende des 8. Semesters 20 Werke auszuwählen. Aus diesen 20 Werken wählt der Prüfungssenat mindestens 2 Beispiele für die Arbeit des Kandidaten mit dem Orchester aus (spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin).

Allgemeine Fachfragen:

Fragen im Zusammenhang mit den vom Kandidat zu lösenden künstlerischen Aufgaben sowie Fragen und Aufgabenstellungen mit dem Ziel, seine Fähigkeit zur sinnvollen Verbindung der zentralen künstlerischen Fächer mit den anderen Fächern festzustellen. Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen zum Partiturstudium anhand von Werken des 18., 19. oder 20. Jahrhunderts.

2. Öffentliche Diplomprüfung (mit Orchester):

Die Zulassung zur öffentlichen Diplomprüfung erfolgt nur nach bestandener interner Diplomprüfung. Die Vorschläge für die in den Fächern Klavier und Dirigieren (interne Diplomprüfung) zu lösenden künstlerischen Aufgaben sind dem Kandidaten spätestens am Ende des 8. Semesters bekanntzugeben. Für die öffentliche Diplomprüfung Orchesterdirigieren wird das zu dirigierende Werk am Ende des 9. Semesters festgelegt. In den 20 vom Kandidaten vorgelegten Werken müssen mindestens zwei Stücke aus dem 20. Jh. (davon eines nach 1950) und zwei Stücke aus der Alten Musik enthalten sein.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT- STUDIENZWEIG CHORDIRIGIEREN

Der Studiengang Chordirigieren besteht aus 84 Semesterstunden Pflichtfächern.
Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5	6	7	8	9	10
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Chordirigieren 3-8	SI ¹	3	2,5	3	8,5	3	10
Stimmbildung 5-10	KE	1	2,5	1	5	1	5
PFLICHTFÄCHER							
Orchesterdirigieren 3-6	SI	2	2	2	2	2	
Klavier 5-10	KE	1	2	1	2	1	3
Partiturspiel 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	
Korrepetition 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	
Analyse 5,6	VS	2	2	2			
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6	UE	1,5	1,5	1,5			
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8	UE			1,5	1,5	1,5	
Praktische Instrumentation 1,2	VE	2	2,5	2	2,5		
Chor 5,6	EU	2	1	2	1		
Generalbass 1,2	KE	1	1	1	1		
Opern- und Oratorienkunde 3	VS	2	2				
Operndirigieren 3,4	UE	1,5	2	1,5	2		
Stimmkunde 1,2	VO	1	1	1	1		
Historische Musikpraxis 1	VU		2	2			
Historische Musikpraxis 2	EU			1	2		
Neue Musik seit 1950 1,2	VO			2	2	2	
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1,2	EU					2	2
FREIE WAHLFÄCHER		2	3	2	3	2	3
DIPLOMARBEIT							8
Summe Pflichtfächer		22	27	22	27	13,5	28
TOTAL		24	30	24	30	15,5	31

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen im Anhang, S.17.

und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen
und MusiktheoretikerInnen 8 (Höranalyse)

Analyse 6

Praktische Instrumentation 2

Historische Musikpraxis 1
Historische Musikpraxis 2

und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen
und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)

Analyse 5

Praktische Instrumentation 1

Einführung in die Historische Musikpraxis
Historische Musikpraxis 1

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für die Studienrichtung Chordirigieren insgesamt 19 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1,5 ECTS-Punkten pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 28,5 ECTS-Punkte, davon 12 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunkts zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studienzweig Chordirigieren besonderes empfohlen:

Analyse 7,8 (VS) je 2.0 SSt
Italienisch 5,6 (VU) je 1.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Kommunikations- und Verhaltenstraining 1,2 (AG) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt
Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt
Musiktheater der Gegenwart 1,2 (VO), je 2.0 SSt
Opern- und Oratorienkunde 4 (VS) 2.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Sprecherziehung 1-4 (EI) je 1.0 SSt
Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen an allen anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studienzweig Chordirigieren ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG CHORDIRIGIEREN

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung.
Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studienzweig Chordirigieren
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit

1. Interne Diplomprüfung:

Stimmbildung:

Theoretisch: Fragen zur Stimmtechnik und Nachweis von Kenntnissen der Einzel- und Chor-Stimmbildung

Praktisch: Vortrag eines selbstgewählten Vokalstückes mit oder ohne Instrumentalbegleitung.

Probe mit einem Chor oder Vokalensemble:

Je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad ein bis drei Werke aus dem Repertoire der beiden letzten Semester. Prima vista Erarbeitung eines Chorstückes nach Ansage (a-capella oder mit Begleitung, Bekanntgabe des Stückes eine Stunde vor Prüfungsbeginn).

Allgemeiner Prüfungsteil:

Der Kandidat hat aus einem vorgegebenen Block von 30 Werken aus der weltlichen, geistlichen oder Opernchor-Literatur am Ende des 8. einrechenbaren Semesters 20 Werke auszuwählen, von denen er nach Beschluss des Prüfungssenats mindestens 2 auf dem Klavier unter simulierten Probenbedingungen vorzutragen hat.

Erarbeitung von vorbereiteten Rezitativen und Arien aus Oratorien.

Fragen im Zusammenhang mit den vom Kandidat zu lösenden künstlerischen Aufgaben, sowie Fragen und Aufgabenstellungen mit dem Ziel, seine Fähigkeit zur sinnvollen Verbindung der zentralen künstlerischen Fächer mit den anderen Fächern festzustellen.

2. Öffentliche Diplomprüfung (mit Chor):

Die Zulassung zur öffentlichen Diplomprüfung erfolgt nur nach bestandener interner Diplomprüfung. Das vom Kandidaten vorgelegte Repertoire soll Werke aus allen Epochen der Musikgeschichte enthalten.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT – STUDIENZWEIG KORREPETITION

Der Studiengang Korrepetition besteht aus 80 Semesterstunden Pflichtfächern.
Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10	
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER			ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS
Korrepetition 5-10	KE ¹	2	3	2	3	2	7	2	7	2	9	2	9
Klavier 5-10	KE	1	2,5	1	2,5	1	4,5	1	4,5	1	5,5	1	5,5
Partiturspiel 5-10	KE	1	2	1	2	1	3,5	1	3,5	1	4	1	4
PFLICHTFÄCHER													
Orchesterdirigieren 3-6	SI	2	2	2	2	2	2,5	2	2,5				
Chordirigieren 3-6	SI	2	2	2	2	2	2,5	2	2,5				
Analyse 5,6	VS	2	2	2	2								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6	UE	1,5	1,5	1,5	1,5								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8	UE					1,5	1,5	1,5	1,5				
Stimmbildung 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5				
Praktische Instrumentation 1,2	VE	2	2,5	2	2,5								
Streich- oder Blasinstrument 5,6	KE	1	1	1	1								
Generalbass 1,2	KE	1	1	1	1								
Opern- und Oratorienkunde 3	VS	2	2										
Operndirigieren 3,4	UE	1,5	2	1,5	2								
Stimmkunde 1,2	VO	1	1	1	1								
Historische Musikpraxis 1	VU			2	2								
Historische Musikpraxis 2	EU					1	2						
Neue Musik seit 1950 1,2	VO					2	2	2	2				
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1,2	EU									2	2	2	2
FREIE WAHLFÄCHER		2	3	2	3	2	3	2	3	2	3		
DIPLOMARBEIT											8		8
Summe Pflichtfächer		21	27	21	27	13,5	28	12,5	26	6	28,5	6	28,5
TOTAL		23	30	23	30	15,5	31	14,5	29	8	31,5	6	28,5

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 8 (Höranalyse)

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 7 (Höranalyse)

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen im Anhang, S.17.

Analyse 6

Praktische Instrumentation 2

Historische Musikpraxis 1

Historische Musikpraxis 2

Analyse 5

Praktische Instrumentation 1

Einführung in die Historische Musikpraxis

Historische Musikpraxis 1

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studienzweig Korrepetition insgesamt 18 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1,5 ECTS-Punkten pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 27 ECTS-Punkte, davon 12 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunkts zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studienzweig Korrepetition besonderes empfohlen:

Analyse 7,8 (VS) 2.0 je SSt
Italienisch 5,6 (VU) je 1.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt
Musiktheater der Gegenwart 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Opern- und Oratorienkunde 4 (VS) 2.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen an allen anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studienzweig Korrepetition ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG KORREPETITION

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studienzweig Korrepetition
- b) Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit

1. Interne Diplomprüfung:

Klavier:

Vortrag eines Solostückes und eines mehrsätzigen Kammermusikwerkes oder eines Liederzyklus.

Partiturspiel:

Vortrag eines vorbereiteten schwierigeren Stückes der Konzert- oder Ballettliteratur. Prima vista-Vortrag einer Partitur der Wiener Klassik.

Korrepetition:

Nachweis von 15 erarbeiteten Opern, aus denen von der Prüfungskommission eine Auswahl von drei Opern verschiedener Stilrichtungen spätestens 3 Wochen vor der Prüfung vorzunehmen ist.

Vortrag eines selbstgewählten schwierigen Teiles einer Oper, wobei der Kandidat den Gesangspart markieren soll.

Blattspiel eines mittelschweren Klavierauszuges und vom Blatt Transponieren eines leichteren Teiles eines Bühnenwerkes.

Mit Sänger/in: Erarbeiten eines für diese(n) Sänger/in unbekannten Abschnittes einer Oper.

Allgemeine Fachfragen:

Fragen im Zusammenhang mit den vom Kandidaten zu lösenden künstlerischen Aufgaben sowie Fragen und Aufgabenstellungen mit dem Ziel, seine Fähigkeit zur sinnvollen Verbindung der zentralen künstlerischen Fächer mit den anderen Fächern festzustellen. Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen des Opernrepertoires.

2. Öffentliche Diplomprüfung mit einem Sänger oder Vokalensemble:

Die Zulassung zur öffentlichen Diplomprüfung erfolgt nur nach bestandener interner Diplomprüfung. Die Vorschläge für die in den Fächern Klavier, Partiturspiel, Dirigieren und Korrepetition zu lösenden künstlerischen Aufgaben sind dem Kandidaten spätestens am Ende des 8. Semesters bekanntzugeben. Für die öffentliche Diplomprüfung wird das vorzutragende Werk am Ende des 9. Semesters festgelegt. Das vom Kandidaten vorgelegte Repertoire soll Werke aus allen Epochen der Opernliteratur enthalten.

ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

ECTS	European Credit Transfer System
EU	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
SE	Seminar
Sem	Semester
SI	Seminar und Einzelunterricht
SSt	Semesterstunde
1st	1-stündig
UE	Übung
VE	Vorlesung und Einzelunterricht
VO	Vorlesung
VS	Vorlesung und Seminar
VU	Vorlesung und Übung

VERZEICHNIS DER FREIEN WAHLFÄCHER

Folgende zusätzliche Lehrveranstaltungen werden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien angeboten:

Italienisch 5,6 (VU) je 1.0 SSt

Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik
und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt

Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt

Musiktheater der Gegenwart 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Opern- und Oratorienkunde 4 (VS) 2.0 SSt

Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt

Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt

Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

1. Folgende Lehrveranstaltungsprüfungen entsprechen einander:

DIRIGIEREN	Stunden	MUSIKLEITUNG	Stunden
1. Studienabschnitt			
HISTORISCHE SATZTECHNIKEN 1-4 VE	4 Sem/3st	HARMONIELEHRE 1-4 VE	4 Sem/2st
ANALYSE 1-4 VS	4 Sem/2st	KONTRAPUNKT 1-4 VE	4 Sem/2st
KLAVIER 1-4 KE	4 Sem/1st	FORMENLEHRE 1-4 VS	4 Sem/2st
GRUNDLAGEN DER DIRIGIERTECHNIK 1,2 SI	2 Sem/2st	KLAVIER 1-4 EI	4 Sem/1st
ORCHESTERDIRIGIEREN 1,2 SI	2 Sem/3st	GRUNDLAGEN DER DIRIGIERTECHNIK 1,2 SI	2 Sem/1,5st
CHORDIRIGIEREN 1,2 SI	2 Sem/2st	GRUNDLAGEN DER DIRIGIERTECHNIK 3,4 SI	2 Sem/1,5st
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 1-4 UE	4 Sem/1st	EINFÜHRUNG IN DIE CHORLEITUNG 1-4 SI	4 Sem/1,5st
Musikgeschichte 1-4 VO/KO/VU	4 Sem/2st	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem/1st
Streich- oder Blasinstrument 1-4 KE	4 Sem/1st	Musikgeschichte 1-4 VO	4 Sem/2st
Partiturspiel 1,2 KE	2 Sem/1st	Ein Streich- oder Blasinstrument des symphonischen Orchesters nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes 1-4 EI	4 Sem/1st
Partiturspiel 3,4 KE	2 Sem/1st	Partiturspiel 1,2 EI	2 Sem/1st
Stimmbildung 1,2 KE	2 Sem/1st	Partiturspiel 3,4 EI - 2.Abschnitt	2 Sem/1st
Stimmbildung 3,4 KE	2 Sem/1st	Stimmbildung 1,2 EI	2 Sem/1st
Korrepetition 1,2 KG	2 Sem/1st	Stimmbildung 3,4 EI - 2.Abschnitt EI	2 Sem/1st
Korrepetition 3,4 KG	2 Sem/1st	Einführung in die Korrepetitionspraxis 1,2 EI	2 Sem/1st
1.DP Dirigieren		Korrepetition 1,2 EI - 2.Abschnitt	2 Sem/1st
		1.DP Musikleitung	
2. Studienabschnitt/ Studienzweig Orchesterdirigieren			
ORCHESTERDIRIGIEREN 1-6 SI	6 Sem/3st	ORCHESTERDIRIGIEREN 1-6 SI	6 Sem/7st
Chordirigieren 3-6 SI	4 Sem/2st	CHORDIRIGIEREN 1-4 SI	4 Sem/2st
KLAVIER 5-10 KE	6 Sem/1st	KLAVIER 5-10 EI	6 Sem/1st
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2st	Formanalyse (Musikanalyse)1,2 VS	2 Sem/2st
Partiturspiel 5-8 KE	4 Sem/1st	Partiturspiel 5-8 EI	4 Sem/1st
Korrepetition 5-8 KE	4 Sem/1st	Korrepetition 3-6 EI	4 Sem/1st
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6	2 Sem/1st	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem/1st

Studienplan Dirigieren 16W

Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 7,8 (Höranalyse) UE	2 Sem/1st	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem/1 st
Generalbass 1,2 KE	2 Sem/1st	Generalbass 1,2 EI	2 Sem/1st
Einführung in die Historische Musikpraxis VO	1 Sem/2st	Aufführungspraxis 1,2 SE	2 Sem/1st
Streich- oder Blasinstrument 5,6 KE	2 Sem/1st	Ein Streich- oder Blasinstrument des symphonischen Orchesters nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes 5,6 EI	2 Sem/1st
Praktische Instrumentation 1,2 VS	2 Sem/2st	Instrumentation 1,2 VE	2 Sem/2st
Operndirigieren 3,4 UE	2 Sem/1,5st	Operndirigieren 3,4 UE	2 Sem/1,5st
Studienzweig Chordirigieren			
CHORDIRIGIEREN 3-8 SI	6 Sem/3st	CHORDIRIGIEREN 1-6 SI	6 Sem/3st
Orchesterdirigieren 3-6 SI	4 Sem/2st	ORCHESTERDIRIGIEREN 1-4 SI	4 Sem/2st
Klavier 5-10 KE	6 Sem/1st	KLAVIER 5-10 EI	6 Sem/1st
STIMMBILDUNG 5-10 KE	6 Sem/1st	STIMMBILDUNG 5-10 EI	6 Sem/1st
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2st	Formanalyse (Musikanalyse) 1,2 VS	2 Sem/2st
Partiturspiel 5-8 KE	4 Sem/1st	Partiturspiel 5-8 EI	4 Sem/1st
Korrepetition 5-8 KE	4 Sem/1st	Korrepetition 3-6 EI	4 Sem/1st
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6	2 Sem/1st	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem/1st
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 7,8 (Höranalyse) UE	2 Sem/1st	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem/1st
Chor 5,6 EU	2 Sem/2st	Chor 5,6 EU	2 Sem/3st
Einführung in die Historische Musikpraxis VO	1 Sem/2st	Aufführungspraxis 1,2 SE	2 Sem/1st
Generalbass 1,2 KE	2 Sem/1st	Generalbass 1,2 EI	2 Sem/1st
Studienzweig Korrepetition			
KORREPETITION 5-10 KE	6 Sem/2st	KORREPETITION 1-6 ES	6 Sem/2st
Orchesterdirigieren 3-4 SI	2 Sem/2st	ORCHESTERDIRIGIEREN 1,2 SI	2 Sem/2st
Chordirigieren 3-4 SI	2 Sem/2st	CHORDIRIGIEREN 1,2 SI	2 Sem/2st
KLAVIER 5-10 KE	6 Sem/1st	KLAVIER 5-10 EI	6 Sem/1st
PARTITURSPIEL 5-10 EI	6 Sem/1st	PARTITURSPIEL 5-10 EI	6 Sem/1st
Analyse 5,6 VS	2 Sem/2st	Formanalyse (Musikanalyse) 1,2 VS	2 Sem/2st
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und	2 Sem/1 st	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem/1 st

Studienplan Dirigieren 16W

Musiktheoretiker 5,6 Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 7,8 (Höranalyse) UE	2 Sem/1st	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem/1st
Generalbass 1,2 KE	2 Sem/1st	Generalbass 1,2 EI	2 Sem/1st
Operndirigieren 3,4 UE	2 Sem/1,5st	Operndirigieren 3,4 UE	2 Sem/1,5st

Im Pflichtfachbereich nicht anerkennbare Lehrveranstaltungen können ohne Ansuchen als Freie Wahlfächer anerkannt werden.

Bei freiwilligem Übertritt vom Diplomstudium Musikleitung (KHStG) auf das Diplomstudium Dirigieren (UniStG) treten Studierende, die bereits die 1. Diplomprüfung in Musikleitung (KHStG) absolviert haben, in den 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Dirigieren (UniStG) ein.

Dasselbe gilt für Studierende, die ihr Studium nach der 1. Diplomprüfung Musikleitung (KHStG) unterbrochen haben, bei Wiederaufnahme des Studiums.

2. Übergangsbestimmung

Die Lehrveranstaltungen Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 12W) sind gleichwertig wie Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der alten Fassung (Planversionen 10W und 11W) des Studienplans.